

IUS COMMUNE

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts
für Europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt am Main

VII

Herausgegeben von
HELMUT COING
Direktor des Instituts



Vittorio Klostermann Frankfurt am Main

1978

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Das Institut hat 37 planmäßig angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dem wissenschaftlichen Bereich gehören 16 Mitarbeiter an. Hinzu kamen zeitweilig 5 Stipendiaten, darunter 3 Ausländer.

Im Mittelpunkt der Institutsarbeit steht weiterhin das Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, von dem Band I 1973, Band II/1 1977 und Band II/2 1976 erschienen sind, während sich Band II/3 im Druck befindet. Die Arbeit des Instituts konzentriert sich derzeit auf Band III, der das 19. Jahrhundert behandelt und damit den Anschluß zum geltenden Recht herstellt. Auch dieser Band soll in drei Teilen erscheinen.

Die Arbeitsgebiete für Band III des Handbuchs sind wie folgt verteilt:

Einführung

Verfassungsrecht und
politische Theorien
Theorie des Privatrechts

Dr. Dieter Grimm LL. M.
Dr. Walter Wilhelm

Gesetzgebung

Bürgerliches Recht (Kodifikationen)

Deutscher Rechtskreis
Frankreich, Belgien, Niederlande
Italien
Spanien, Portugal

Dr. Barbara Dölemeyer
Dr. Ernst Holthöfer
Dr. Filippo Ranieri
Dr. Johannes-Michael Scholz

Bürgerliches Recht (Einzelgesetzgebung)

Deutschland
Österreich Schweiz, baltische Staaten
Frankreich, Belgien, Niederlande
Italien
Spanien, Portugal

Dr. Stephan Buchholz
Dr. Werner Kundert
Dr. Ernst Holthöfer
Dr. Filippo Ranieri
Dr. Johannes-Michael Scholz

Handelsrecht I

Deutscher Rechtskreis

Dr. Christoph Bergfeld

Handelsrecht II (Gesellschaftsrecht)

Deutscher Rechtskreis

Assessor Wolfgang Wagner
Dr. Harald Steindl

Gewerberecht

Urheber- und Verlagsrecht,

Patentrecht

Dr. Hansjörg Pohlmann

Verfahrensrecht

Spanien, Portugal

Dr. Johannes-Michael Scholz

Wissenschaft

Bürgerliches Recht

Deutscher Rechtskreis

Dr. Klaus Luig

Frankreich, Belgien, Italien

Dr. Walter Wilhelm

Niederlande

Dr. Ernst Holthöfer

Spanien, Portugal

Dr. Johannes-Michael Scholz

Handelsrecht I

Deutscher Rechtskreis

Dr. Christoph Bergfeld

Handelsrecht II (Gesellschaftsrecht)

Deutscher Rechtskreis

Assessor Wolfgang Wagner

Gewerberecht

Dr. Harald Steindl

Urheber- und Verlagsrecht,

Patentrecht

Dr. Hansjörg Pohlmann

Lehnrecht, Privatfürstenrecht

Dr. Armin Wolf

Verfahrensrecht

Deutscher Rechtskreis

Frankreich, Belgien, Niederlande

Prof. Dr. K. W. Nörr

Italien

Dr. Filippo Ranieri

Spanien, Portugal

Dr. Johannes-Michael Scholz

Juristischer Unterricht

Prof. Dr. Helmut Coing

Rechtsprechung

Deutscher Rechtskreis

Dr. Heinz Mohnhaupt

Französischer Rechtskreis

Dr. Filippo Ranieri

Intern. Rechtsvereinheitlichung

Prof. Dr. Helmut Coing

Folgende Arbeitsbereiche sind Wissenschaftlern, die nicht im Institut tätig sind, übertragen worden:

Handelsrecht I (Gesetzgebung)

Romanischer Rechtskreis

Italien, Frankreich, Belgien,

Prof. Dr. Antonio Padoa Schioppa,
Pavia

Niederlande, franz. Schweiz

Spanien und Portugal

Prof. Dr. Karl Otto Scherner, Mainz

Handelsrecht I (Wissenschaft)

Romanischer Rechtskreis

Dr. Piermarco Zen-Ruffinen,
Neuenburg

Handelsrecht II (Gesellschaftsrecht)

Romanischer Rechtskreis

Prof. Dr. Norbert Horn, Bielefeld

Arbeits- und Sozialrecht	Prof. Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg
Verfahrensrecht (Gesetzgebung)	
Deutscher Rechtskreis	Prof. Dr. Gerhard Dahlmanns,
Frankreich, Belgien, Niederlande	Marburg
Länderberichte (Gesetzgebung, Wissenschaft, Rechtsprechung)	
Dänemark	Prof. Dr. Inger Dübeck, Kopenhagen Prof. Dr. Ditlev Tamm, Hellerup
Schweden	Skattedirektör Johann Hirschfeldt
Norwegen	Prof. Dr. Carsten Smith, Oslo Prof. Dr. Gudmund Sandvik, Oslo
Finnland	Prof. Dr. Berndt Godenhielm, Helsingfors
Großbritannien	Prof. Dr. W. R. Cornish, London
Rußland	Prof. Dr. Norbert Reich, Hamburg
Polen	Prof. Dr. Leslaw Pauli, Krakau
Ungarn	Dr. Janos Zlinsky, Budapest
Rumänien	Prof. Dr. Valentin Georgescu, Bukarest
Jugoslawien	Prof. Dr. Helena Danilović, Belgrad
Bulgarien	Prof. Dr. Mihail Andréev †, Sofia Doz. Dr. Fanny Milkova, Sofia
Griechenland	Prof. Dr. Pan. J. Zepos, Athen
Vorarbeiten zum Projekt Dogmengeschichte	Dr. Antonio Perez-Martin Krystyna Bukowska-Gorgoni
Mit der Wahrnehmung weiterer Institutsaufgaben sind betraut:	
Redaktion des Handbuchs:	Privatdozent Dr. Klaus Luig
Redaktion von <i>Ius commune</i> :	Dr. Dieter Grimm LL.M.
Assistenz des Direktors	
Verwaltung:	Dr. Heinz Mohnhaupt
Wissenschaft:	Dr. Harald Steindl
Bibliothekskommission:	Dr. Walter Wilhelm (Vorsitzender) Dr. Gero Dolezalek Dr. Ernst Holthöfer Dr. Filippo Ranieri
Bibliotheksleitung:	Dipl. Bibl. Ismene Deter

Neben den laufenden Arbeiten für Band III des Handbuchs (19. Jahrhundert) sind die in den vorausgehenden Bänden (Mittelalter, Frühe Neuzeit und Ancien Régime) behandelten Sachgebiete weiterhin im Institut vertreten, insbesondere:

Legistik, Kanonistik, Jurisprudenz des Humanismus, Usus modernus pandectarum, Naturrecht und naturrechtliche Kodifikationen, Dogmatik des römischen und nationalen Rechts im 18. Jahrhundert sowie die Geschichte der staatlichen Institutionen, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung.

Die am 1. Januar 1971 für die Dauer von vier Jahren im Institut eingerichtete Arbeitsgruppe Legistik hat ihre Arbeit an einem Repertorium mittelalterlicher legistischer Handschriften, das als Handbuch konzipiert ist, im wesentlichen beendet. Der erste Teil des Repertoriums, welcher die Handschriften des Corpus iuris und seiner Glossenapparate enthalten wird, geht demnächst in den Druck.

An weiteren Veröffentlichungen des Instituts ist im Berichtszeitraum im Rahmen der „Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte“ als Band 24 erschienen: W. Schubert, Französisches Recht in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1977). Über die Publikationen der Mitarbeiter informiert fortlaufend das Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft.

Die Beziehungen des Instituts zu auswärtigen wissenschaftlichen Institutionen und Gelehrten sind weiter verstärkt worden. Im April 1977 besuchte eine Abordnung des Instituts das Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen und berichtete dort aus der Forschungsarbeit des Instituts; im Mai 1978 erfolgte ein Gegenbesuch des Göttinger Instituts in Frankfurt. Im Dezember 1977 fand in Montpellier eine gemeinsame Sitzung von Mitarbeitern des „Institut d'Histoire des Anciens Pays de Droit écrit“ der Universität Montpellier, des „Istituto di storia del diritto italiano“ der Universität Mailand und des Max-Planck-Instituts statt, in der über „Confluences des droits savants et des pratiques juridiques“ verhandelt wurde. Eine Publikation der Vorträge befindet sich in Vorbereitung.

Folgende auswärtige Gelehrte haben im Berichtszeitraum im Institut Vorträge gehalten:

Prof. Dr. J. Bärmann (Mainz)

Die Wiederherstellung des Archivs der Kanzler des Heiligen Römischen Reichs

Dr. P. Böhm (Wien)

Einfluß der Verfahrenstheorie des späten 19. Jahrhunderts auf das gegenwärtige Prozeßverständnis

Prof. Dr. D. Daube (Berkeley/Kal.)

Zum Kampf um die Gleichberechtigung der Frau in der Bibel

Prof. Dr. T. Kalpsüz (Ankara)

Der Werdegang des modernen türkischen Handelsrechts

Prof. Dr. Lücke (Adelaide/Australien)

Vor- und Nachteile des englischen Richterrechts

Dr. F. Metzger (Nürnberg)

Englisches Kanzleigericht und Billigkeitsrecht am Ausgang des Mittelalters

Prof. Dr. R. Perez Perdomo (Caracas/Venezuela)

Lawyers and political development under capitalism: A reflexion on a latin american case study and some questions to the legal historian of modern Europe

Prof. Dr. K. O. Scherner (Mainz)

Allgemeine Rechtsgrundsätze und Rechtsvergleichung im europäischen Handelsrecht des 17. und 18. Jahrhunderts

Dr. J. Zlinsky (Budapest)

Die Gerichtsbarkeit und die Rechtsentwicklung in Ungarn vom 16. bis zum 19. Jahrhundert

Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Ungarn im 19. Jahrhundert

Mitarbeiter des Instituts hielten auswärts folgende Vorträge:

Prof. Dr. H. Coing

Zum juristischen Prozeßbegriff (Werner-Reimers-Stiftung/Arbeitskreis für Theorie zur Geschichte, Frankfurt)

Problèmes fondamentaux de l'histoire du droit à partir de la Réception (Universität Paris)

Roman Law and the National Legal Systems 1650 to 1870 (Cambridge/England)

Rechtsvergleichung als Grundlage von Gesetzgebung im 19. Jahrhundert (Wissenschaftlicher Beirat des Instituts)

European Common Law: Historical Foundations (Europäisches Universitätsinstitut, Florenz)

La fiducie romaine comme instrument de la pratique allemande du XIXe siècle (Montpellier)

Antike ‚Fiducia‘ und moderne Sicherungsübereignung in der Sicht der Pandekisten (Zürich)

Die Theorie der Kodifikation (Tokio)

Dr. Chr. Bergfeld

Essai d'établissement de la théorie du droit du change à partir du droit romain (Montpellier)

Dr. S. Buchholz

Entwicklungsfragen des Grundkreditrechts im 19. Jahrhundert (Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen)

K. Bukowska-Gorgoni

Le notariat et la pénétration du droit romain en Pologne (Montpellier)

Deutsches Recht und römisches Recht in der Praxis der Krakauer Gerichte (Krakau)

La Praxis rerum criminalium de Damhouder et les juristes polonais (Antwerpen)

Dr. G. Dolezalek

Computer und Rechtsgeschichte (Deutscher Rechtshistorikertag Linz)

Quaestiones motae in Rota (Fifth International Congress of Medieval Canon Law, Salamanca)

Une nouvelle source pour l'étude de la pratique judiciaire ecclésiastique au XIIIe siècle: les livres d'imbréviatures des notaires de cours (Montpellier)

Intorno alla formazione culturale degli 'abogados' latinoamericani: La vecchia biblioteca della Facoltà di Giurisprudenza di Lima (Sassari/Sardinien, Congresso di studi latinoamericani)

Dr. D. Grimm

Das Bundesverfassungsgericht zwischen Recht und Politik (Königstein, Cusanus-Stiftung)

Die Gegenwartsprobleme der Verfassungspolitik und der Beitrag der Politikwissenschaft (Politologenkongreß 1977, Bonn)

Das Verhältnis politischer und privater Freiheit bei Zeiller (Wien)

Priv.-Doz. Dr. K. Luig

Der Einfluß der philosophischen und theoretischen Naturrechtssysteme auf Wissenschaft und Praxis des positiven Rechts — insbesondere im Bereich des Privatrechts (Hannover, 3. Intern. Leibniz-Kongreß und Univ. Glasgow)

Stair's Institutions aus dem Jahre 1681 in der Sicht eines kontinentalen Rechtshistorikers (Univ. Glasgow)

Les origines communes de l'art. 2279 C. civ. et du § 935 du Code civil allemand dans la doctrine et la jurisprudence du XIXe siècle (Montpellier)

Kündigungsrecht bei hohem Zinssatz (Univ. Frankfurt)

Naturrecht und positives Recht (Deutscher Rechtshistorikertag Berlin 1978)

Richterkönigtum oder Kadijurisprudenz in der Rechtsprechung von Augustin Leyser 1683—1752 (Goethe-Stiftung, Schloß Klingenthal)

Zeiller und die Irrtumsregelung des ABGB (Wien)

Dr. H. Mohnhaupt

La discussion sur 'theoria et praxis' aux XVIIe et XVIIIe siècles (Montpellier)

Zeillers Rechtsquellenverständnis (Wien)

Dr. A. Pérez-Martin

Die Stellung des Adels nach den Kommentaren des Bartolus (Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen)

Dr. F. Ranieri

Die Säkularisierung des Eherechts als Problem der italienischen Gesetzgebungsgeschichte des 19. Jahrhunderts (Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen)

Dr. J.-M. Scholz

Zur Herstellung freien Grundeigentums im Portugal des 19. Jahrhunderts (Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen)

Dr. H. Steindl

Abfindungsansprüche bei Verlust des Arbeitsplatzes nach österreichischem Recht — die sogenannte Abfertigung (Frankfurt, Kündigungsschutztagung der IG Metall)

Dr. W. Wilhelm

Les principes du droit de succession de l'ancien régime au XIXe siècle (Montpellier)

Portalis et Savigny ou deux fois la restauration (Universität Florenz)

Dr. A. Wolf

Die „Goldene Bulle“ als Reichsgrundgesetz und die Herausbildung des Kurfürstenstandes (Göttingen, Commission Internationale pour l'Histoire des Assemblées d'Etats)

Die Entstehung des Kurkollegs — Das Königswahlrecht der weltlichen Kurfürsten (Rom, Deutsches Historisches Institut)

100 Jahre Putzger — 100 Jahre Geschichtsbild in Deutschland (1877—1977) (Nürnberg, Arbeitskreis für historische Kartographie, und Flensburg, Institut für Praxis und Theorie der Schule)

Les ducs de Haute et Basse Lotharingie et l'origine de l'électorat princier de l'Empire (Antwerpen, Journées Internationales d'Histoire du Droit)

Die Anfänge der staatlichen Gesetzgebung (Hamburg, 32. Deutscher Historikertag)

Die Goldene Bulle unter besonderer Berücksichtigung der Bilderhandschrift König Wenzels (Frankfurt, Verein für Geschichte und Landeskunde)

Die Bibliothek des Instituts umfaßt etwa 80 000 Bände. Einschließlich der Zeitschriften betrug 1977 der Jahreszuwachs 6200 Bände. Darüber hinaus besitzt das Institut 1543 Mikrofilme. — 170 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten.

Im vergangenen Jahr konnte das Institut mit Sondermitteln der Max-Planck-Gesellschaft eine Sammlung von rund 50 000 juristischen Dissertationen erwerben. Sie stammen meist aus der Zeit zwischen 1640 und 1780 und sind an deutschen oder niederländischen Universitäten und Akademien entstanden. Unter ihnen haben die protestantischen ein auffallendes Übergewicht, während die Hochschulen der geistlichen Fürstentümer etwas schwächer, die der wittelsbachischen und habsburgischen Länder überhaupt nicht vertreten sind. Thematische Schwerpunkte sind vorläufig noch nicht deutlich erkennbar. Neben den klassischen gemeinrechtlichen Materien kommen solche des *ius patrium* und des *ius hodiernum* vor, und auch die jüngeren juristischen Disziplinen, wie Reichsstaatsrecht, Völkerrecht und Naturrecht, werden behandelt.

Diese Sammlung wurde im Frühjahr 1978 ergänzt durch den Ankauf von 1200 Basler Dissertationen des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Dublettenbestand der Basler Universitätsbibliothek. Bereits 1976 konnte die „Sammlung Nettelblatt“

erworben werden, die etwa 10 000 Dissertationen aus dem gleichen Zeitraum umfaßt. Das Institut besitzt damit einen wohl einzigartigen Bestand juristischer Dissertationen aus der frühen Neuzeit. G.

Die Entstehung der Forschungsgruppe zur Geschichte fremder Rechte in Polen

Die Bedeutung der Forschungen zur Geschichte fremder Rechte in Polen wurde schon im vorigen Jahrhundert von dem Krakauer Rechtshistoriker Michał Bobrzyński hervorgehoben, welcher behauptete, daß es ohne sie unmöglich wäre, die polnische Rechtsgeschichte zu erklären. Dieser Aufruf ist mehrere Jahre fast ohne Wiederhall geblieben. Eine Belebung der Forschungen brachte erst die Tätigkeit von Karol Koranyi und seinen Schülern. Obwohl nicht ohne Schwierigkeiten, gewann sich dieses Forschungsgebiet immer neue Anhänger, so daß es möglich war, eine Forschungsgruppe für die Problematik fremder Rechte in Polen zu berufen. Sie ist an der Jagellonischen Universität in Krakau dank den Bemühungen des Direktors des dortigen Rechtshistorischen Instituts Doz. Dr. Wiesław Litewski entstanden und umfaßt die Repräsentanten des römischen Rechts sowie der allgemeinen und polnischen Rechtsgeschichte.

Die erste Sitzung der Gruppe fand am 27. Mai 1977 in Krakau statt. Es wurde ein Referat vorgestellt, in dem Prof. Juliusz Bardach die theoretischen und methodischen Fragen der Rezeption allseitig besprochen hat. Das Referat hat eine lebendige Diskussion hervorgerufen. Außerdem wurde das Programm der Arbeiten der Forschungsgruppe festgelegt. Es ist dabei hervorzuheben, daß die Problematik fremder Rechte in Polen besonders reich und kompliziert ist. Außer den Einflüssen der gelehrten Rechte haben wir es hier mit den Rechten einzelner ethnischer Gruppen (z. B. Walachen, Armenier) zu tun. Diese zuerst national geprägten Rechte konnten sich später in das Landesrecht der polnischen Bevölkerung umwandeln (Sachsenspiegel Landrecht, Weichbild und deren Abänderungen in den polnischen Städten und Dörfern). Weiter sind die Rechte derjenigen Territorien zu erwähnen, welche sich in einem bestimmten Zeitraum außerhalb der Grenzen des polnischen Staates befanden (Schlesien). Dieses Rechtsmosaik kompliziert sich weiter nach den Teilungen Polens. Die bindende Kraft des im Großherzogtum Warschau eingeführten Code civil sowie der Gesetzgebung der Okkupationsstaaten wurde in manchen Rechtsgebieten erst nach dem II. Weltkrieg endgültig aufgehoben. Schließlich sollte man noch mit dem Einfluß der sowjetischen Gesetzgebung nach 1945 rechnen.

Im Rahmen einzelner Probleme wurden weiter die schon begonnenen oder geplanten Arbeiten wie auch die beabsichtigten Forschungsgebiete genannt, die später noch genauer bestimmt werden sollen. Am stärksten ist die Problematik der Einflüsse des römischen Rechts auf die Entwicklung der Gesetzgebung, der Rechtspraxis und der juristischen Literatur repräsentiert. Eine andere Richtung in dem For-

schungsprogramm umfaßt Untersuchungen über die Geschichte des deutschen Rechts in Polen. Hier kommen solche Themen in Betracht wie die Entwicklung des Kulmer, Neumarkter und Lübischen Rechts sowie weitere Forschungen der Geschichte des sächsisch-magdeburgischen Rechts. Nur zwei Arbeiten betreffen die Geschichte des kanonischen Rechts bzw. des Konfessionsrechts in den polnischen Gebieten. Auch das in Schlesien geltende Recht hat das Interesse von zwei Wissenschaftlern auf sich gezogen. Dagegen bezieht sich eine geringe Zahl von Arbeiten auf die Zeit nach den Teilungen Polens, wobei der aktuelle Forschungsstand in Polen sich nicht völlig widerspiegelt hat.

Als Leiter der Gruppe wurde einstimmig Prof. Leslaw Pauli gewählt. Die Anwesenden haben ihn beauftragt, das Forschungsprogramm genauer zu analysieren und weitere Forschungspostulate zur Diskussion vorzulegen. Die Teilnehmer werden sich einmal im Jahr treffen, um über den aktuellen Stand ihrer Arbeiten zu berichten. Es besteht auch die Möglichkeit der teilweisen Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in den „Wissenschaftlichen Heften der Jagellonischen Universität — Juristische Arbeiten“.

Krystyna Bukowska-Gorgoni